



Beschluss des Stadtrats

vom 10. Mai 2023

GR Nr. 2023/194

Nr. 1231/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger, Severin Meier und 30 Mitunterzeichnenden betreffend allfälliger Verkauf von Liegenschaften aus den Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und Tochtergesellschaften, Kontakte mit den beiden Grossbanken und Liste der Immobilien mit den objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen

Am 5. April 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Rahel Habegger, Severin Meier (beide SP) und 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/194, ein:

Die Übernahme der Credit Suisse und damit auch der Immobilienportfolios der CS, ihrer Fonds und ihrer Tochtergesellschaften kann dazu führen, dass die neue Megabank in Zürich zu einem noch dominanteren Akteur im Immobilienbereich wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Übersicht zu erhalten, welche Mietobjekte die neue Megabank direkt oder indirekt über ihre Anlagevehikel kontrolliert.

Noch nicht abzuschätzen ist, ob die Übernahme der CS dazu führt, dass sich die Abzockerei auf Kosten der Mieterinnen und Mieter noch verstärkt. Heute zahlen Mieterinnen und Mieter jedes Jahr über 10 Milliarden Franken mehr Miete, als es das Gesetz erlaubt. Falls die UBS plant, Liegenschaften aus diesem Portfolio zu verkaufen, soll die Stadt Zürich auf geeignetem Weg sicherstellen, dass die öffentliche Hand sowie gemeinnützige Wohnbauträger (Genossenschaften, Stiftungen usw.) zum Zug kommen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat mit der UBS und der CS in Kontakt und falls ja, inwiefern?
2. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
3. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds) oder von Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist der Stadtrat mit der UBS und der CS in Kontakt und falls ja, inwiefern?

Die Stadt pflegt seit langem regelmässige Kontakte mit den wichtigen Branchen und grossen Unternehmen. Diese werden nach der Übernahme der Credit Suisse Group AG (CS) mit der UBS weitergeführt.

Der Stadtrat hat sich nach der Bekanntgabe der Übernahme der CS durch die UBS zunächst einen Überblick verschafft in Bezug auf alle Arten von bestehenden Beziehungen zur CS in den Departementen. In Anknüpfung an die oben genannten regelmässigen Kontakte hat er sich an die Leitung der UBS gewandt und um einen baldigen Austausch zu verschiedenen relevanten Themen gebeten. Der Austausch wird in den nächsten Wochen stattfinden.



2/2

Die Stadt betreibt eine aktive Boden- und Wohnpolitik. Die mit Land- und Immobilien-geschäften betrauten städtischen Stellen und Gremien beobachten den Liegenschaftenmarkt sehr genau. Bieten sich Gelegenheiten für sinnvolle Zukäufe, so wird der Stadtrat diese wie bisher nutzen.

Frage 2

Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Die geforderte Liste kann nicht bereitgestellt werden. Der Zugang zu Grundbuchdaten ist gemäss Grundbuchverordnung auf Einzelauskünfte zu bestimmten Grundstücken beschränkt, wenn kein schützenswertes Interesse geltend gemacht werden kann. Nach Auskunft des Notariatsinspektorats liegt der Entscheid über das Vorliegen eines schützenswerten Interesses beim Grundbuchamt. Gemäss Mitteilung des Grundbuchamts Zürich (Altstadt) ist das mit der vorliegenden Anfrage des Gemeinderats vorgebrachte Anliegen kein schützenswertes Interesse. Die Erteilung der zur Erstellung der geforderten Liste nötigen Auskünfte wurde gestützt auf Art. 970 ZGB i. V. m. Art. 26 Grundbuchverordnung, insbesondere Art. 26 Abs. 2, abgelehnt. Auch auf Basis von Steuerdaten kann die geforderte Liste aufgrund des Steuergeheimnisses nicht erstellt werden. Daneben verfügt die Stadt über keine weitere geeignete Datengrundlage.

Frage 3

Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden sich im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds) oder von Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Siehe Antwort auf die Frage 2.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti